

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50, 2. Änderung "Gebiet nördlich der Sudetenstraße HsNr. 44-64, südlich der Sudetenstraße HsNr. 23a-29, Danziger Straße; Breslauer Straße, Königsberger Weg, nördlich des Riemer Gangsteigs HsNr. 10-20 und Philipp-Holly-Str., wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung

I. Vortrag

Mit Schreiben vom 03.07.2022 liegt ein Antrag zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 50, 2. Änderung „Gebiet nördlich der Sudetenstraße HsNr. 44-64, südlich der Sudetenstraße HsNr. 23a-29, Danziger Straße; Breslauer Straße, Königsberger Weg, nördlich des Riemer Gangsteigs HsNr. 10-20 und Philipp-Holly-Str.“, wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung vor. Es wird eine rechtskonforme Behandlung und fristgemäße Änderung der Satzung mit diesem Schreiben gefordert.

Sofern dem Antrag nicht zugestimmt wird, werden die Antragsteller wegen der eingetretenen Vermögensnachteile Entschädigungsansprüche bei der Gemeinde Feldkirchen geltend machen.

Das Schreiben vom 03.07.2022, ist ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Des Weiteren wird auf die Stellungnahme von der Kanzlei Döring & Spieß vom 13.07.2022, dass ebenfalls ins Ratsinformationssystem eingestellt worden ist, verwiesen.

II. Beschlussempfehlung

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50, 2. Änderung "Gebiet nördlich der Sudetenstraße HsNr. 44-64, südlich der Sudetenstraße HsNr. 23a-29, Danziger Straße; Breslauer Straße, Königsberger Weg, nördlich des Riemer Gangsteigs HsNr. 10-20 und Philipp-Holly-Str., wegen Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln in der Abwägung, wird nicht zugestimmt, da den Eigentümern kein Baurecht entzogen worden ist, sondern vielmehr für das Grundstück in Übereinstimmung mit dem Baulinienplan aus dem Jahr 1961 ein Spielplatz festgesetzt worden.